

Niederschrift
 über die **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**
 am Donnerstag, 03.04.2014, im Sitzungssaal des Rathauses
 - öffentlicher Teil -

Teilgenommen haben:

als Vorsitzende

Stremlau, Lisa Bürgermeisterin

als 1. stellv. Vorsitzende

Holtrup, Annette CDU Anwesend bis 18:48 Uhr (keine Abstimmung mehr ab TOP 26)

als 2. stellv. Vorsitzender

Ruthmann, Hugo SPD

als 3. stellv. Vorsitzende

Pross, Manuela CDU

als Stadtverordnete

Alex, Erhard	SPD	
Austerschulte, Bruno	FDP	
Bednarz, Waltraud	SPD	
Braun, Rolf	CDU	
Büscher, Veronika	CDU	
Diekmann, Bernhard Dr.	CDU	
Eiersbrock, Edith	CDU	
Hetrodt, Ludwig	CDU	Befangen zu TOP 8, 17 und 23.
Hilgenberg, Dieter	CDU	
Hörbelt, Heinz	FDP	
Joachimczak, Claus	CDU	
Kiekebusch, Heiner	SPD	
Klaas, Dieter	CDU	
Kreuznacht, Helmut	CDU	
Liesert, Anette	UWG	
Müller, Filomena	CDU	
Neumann, Ralf	SPD	
Niggemann, Siegfried	SPD	
Pohlschmidt, Anke	SPD	
Rathke, Detlev	B90/Grüne	
Roß, Martin	CDU	
Rüskamp, Bernhard	UWG	
Schlieff, Olaf	SPD	

Schmitz, Markus Schreiber, Wolfgang	CDU SPD	Abwesend in der Zeit von 18:52 bis 18:58 Uhr (keine Abstimmung zum TOP 32).
Sondermann, Gabriele Stegemann, Klaus Timmers, Peter Tolksdorf, Hartmut	CDU Die Linke CDU parteilos	Anwesend bis 18:48 Uhr (keine Abstimmung mehr ab TOP 26).
Traud, Horst-Dieter	SPD	Anwesend bis 18:48 Uhr (keine Abstimmung mehr ab TOP 26).
Tücking, Hubert Wessels, Willi Wohlgemuth, Christian Wolff, Elke	CDU CDU FDP SPD	

vom Verwaltungsvorstand

Krollzig, Christa te	Erste Beigeordnete
Leushacke, Clemens Röder, Christian Dieminger, Volker	Stadtbaurat Kämmerer

von der Verwaltung

Banke, Nicola
Finke, Maria
Heilken, Jürgen
Hustert, Pia
Kerkhoff, Bernd
Kramer, Paul
Löhn, Stefanie
Schmülling, Jeanette
Thier-Schilling, Sandra
Wies, Herbert

als Schriftführer

Meerkamp, Dirk	Verwaltung
----------------	------------

Es fehlten entschuldigt:

als Stadtverordnete

Brambrink, Markus	CDU
Cordes, Ralf	SPD
Hericks, Roland	CDU
Kleerbaum, Klaus-Viktor	CDU
Kress, Brigitte	SPD
Müller, Wolfgang	B90/Grüne
Wortmann, Martin	SPD

Beginn der Sitzung: 17:15 Uhr
Ende der Sitzung: 19:07 Uhr

Tagesordnung:

1.	Verpflichtung und Einführung eines Mitgliedes in die Stadtverordnetenversammlung	046/2014 SV
2.	Einwohnerfragestunde	031/2014 SV
3.	Bildung eines Grundschulverbundes der Anna-Katharina-Emmerick-Schule und der Marien-Schule zum Schuljahr 2014/15	060/2014 SB
4.	Straßenbeleuchtung: Bauprogramm 2014	056/2014 UW/BA
5.	Neuerlass der städtischen Entwässerungssatzung	006/2014 UW/BA
6.	Neuerlass der städtischen Klärschlamm Entsorgungssatzung	007/2014 UW/BA
7.	Breitbandausbau in Dülmen	048/2014 WF
8.	Intergeneratives Zentrum Dülmen (IGZ) - Ein Haus für alle: Sachstandsbericht und Beschlussfassung über den Entwurf des Rahmenvertrages zur Planung, Entwicklung, Errichtung und zum Betrieb des IGZ sowie über die Entwurfsfassung des Auslobungstextes zum Wettbewerbsverfahren	037/2014/1 AS
9.	Mögliche Einzelhandelsentwicklung an der Elsa-Brändström-Straße (ehem. Extra-Markt)	105/2014 WF
10.	Festlegung der Ausbaumerkmale für die Verkehrsflächen im Baugebiet "Auf dem Bleck II, Teilbereich 1"	065/2014 BA
11.	Festlegung der Ausbaumerkmale für die Verkehrsflächen der Hülstener Straße vom Mühlenweg bis zum Dernekämper Höhenweg	066/2014 BA
12.	65. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Grundversorgungszentrum Dernekamp" a) Beratung und Beschluss über Anregungen b) Beschluss über die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung	072/2014 BA
13.	Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13/3 „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen b) Beschluss über die Begründung c) Satzungsbeschluss	075/2014 BA
14.	42. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Kasernengelände" a) Beratung und Beschluss über Anregungen b) Beschluss über die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung	073/2014 BA

15.	Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13/4 "Sankt Barbara-Kaserne, Teil II" a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen b) Beschluss über die Begründung c) Satzungsbeschluss	070/2014 BA
16.	Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13/5 "Sankt Barbara-Kaserne, Teil III" a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen b) Beschluss über die Begründung c) Satzungsbeschluss	071/2014 BA
17.	Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13/1 "Kapellenweg" a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen b) Beschluss über die Begründung c) Satzungsbeschluss	069/2014 BA
18.	Verfahren zur II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95/4 "Industriegebiet Dernekamp – Teil VII" a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen b) Beschluss über die Begründung c) Satzungsbeschluss	068/2014 BA
19.	Neubestellung des Sachverständigen für die Ermittlung von Grundstückswerten im Umlegungsausschuss der Stadt Dülmen gem. § 46 Baugesetzbuch.	074/2014 BA
20.	Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplanes "Sankt Barbara-Kaserne, Teil II"	088/2014 HA
21.	Weiterleitung von Entgelten für Brandsicherheitswachen an den Stadtfeuerwehrverband Dülmen e.V. sowie Tagegelder für Lehrgangsteilnahmen der Freiwilligen Feuerwehr	110/2014 HA
22.	Benennung von Ausschussmitgliedern für den Wasser- und Bodenverband "Oberer Kleuterbach"	089/2014 SV
23.	Änderung der Stiftungssatzung der Heilig-Geist-Stiftung in Dülmen	099/2014 HA
24.	Mitteilungen der Bürgermeisterin	
25.	Anfragen von Stadtverordneten	

Vor Beginn der Sitzung gedenkt die Stadtverordnetenversammlung der im Jahr 2013 Verstorbenen, die in den politischen Gremien oder als Bedienstete für die Stadt Dülmen tätig waren. Die Anwesenden erheben sich hierzu zum ehrenden Gedenken von ihren Plätzen.

Anschließend stellt sich Frau Steinhaus, neue Leiterin der Volkshochschule Dülmen-Haltern am See-Havixbeck den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt **Bürgermeisterin Stremlau** die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

Zu Punkt 1 (046/2014)	Verpflichtung und Einführung eines Mitgliedes in die Stadtverordnetenversammlung
----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 1

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2 (031/2014)	Einwohnerfragestunde
----------------------------------	-----------------------------

Begründung: Originalniederschrift Anlage 2

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3 (060/2014)	Bildung eines Grundschulverbundes der Anna-Katharina-Emmerick-Schule und der Marien-Schule zum Schuljahr 2014/15
----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 3

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

1. Die katholische Anna-Katharina-Emmerick-Schule in Dülmen-Mitte und die katholische Marien-Schule Rorup bilden ab dem 01.08.2014 einen Grundschulverbund gem. § 83 Abs. 1 Schulgesetz NRW.
Die Einrichtung dieses Verbundes erfolgt im Wege einer Änderung nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW, in dem die Anna-Katharina-Emmerick-Schule Hauptstandort wird und die Marien-Schule Rorup als Teilstandort der Anna-Katharina-Emmerick-Schule geführt wird.
2. Der Grundschulverbund wird ab dem Schuljahr 2014/15 vierzünftig geführt, wobei der Hauptstandort dreizünftig und der Teilstandort einzünftig geführt wird.
3. Der Grundschulverbund trägt bis zu einer neuen Namensgebung den Namen „Anna-Katharina-Emmerick-Schule (Grundschulverbund) – katholische Grundschule der Stadt Dülmen“.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, zu dem Schulträgerbeschluss die nach § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW notwendige Genehmigung der Bezirksregierung Münster als obere Schulaufsicht einzuholen.

**Zu Punkt 4
(056/2014)**

Straßenbeleuchtung: Bauprogramm 2014

Begründung: Originalniederschrift Anlage 4

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

In 2014 wird die Straßenbeleuchtung auf der Basis der bereitgestellten Mittel für LED-Beleuchtung in folgenden Straßen verbessert und/oder erneuert:

1. Coesfelder Straße (von Lohwall bis Grenzweg)
2. Ostlandwehr (von Münsterstraße bis Ostdamm)
3. Ostdamm (von Bahnhofstraße bis Ortsdurchfahrtsgrenze)
4. Fußgängerüberwege in Merfeld und Hiddingsel

**Zu Punkt 5
(006/2014)**

Neuerlass der städtischen Entwässerungssatzung

Begründung: Originalniederschrift Anlage 5

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Die städtische Entwässerungssatzung wird in der als Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Neufassung beschlossen.

**Zu Punkt 6
(007/2014)**

Neuerlass der städtischen Klärschlamm Entsorgungssatzung

Begründung: Originalniederschrift Anlage 6

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Die städtische Klärschlamm Entsorgungssatzung wird in der als Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Neufassung beschlossen.

**Zu Punkt 7
(048/2014)**

Breitbandausbau in Dülmen

Begründung: Originalniederschrift Anlage 7

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Dem Abschluss

1. einer Grundvereinbarung über den Ausbau eines Glasfasernetzes in dem Gebiet der Stadt Dülmen
2. eines Gestattungsvertrages über die Benutzung öffentlicher Wege für Telekom-

munikationslinien

3. einer Zusatzvereinbarung zu § 7 des v.g. Gestattungsvertrages (Kostenschätzung bei Altlasten bzw. schädlichen Bodenverunreinigungen)
4. einer Zusatzvereinbarung zu § 2 Abs. 4 der Grundvereinbarung (Höhe Sicherheitsleistung)

zwischen dem Kreis Coesfeld und der Stadt Dülmen als Kooperationspartner mit der Deutsche Glasfaser Netz Entwicklung GmbH und der Deutsche Glasfaser Netz Operating GmbH wird in den der Vorlage als Anlage beigefügten Fassungen zugestimmt.

**Zu Punkt 8
(037/2014/1)**

Intergeneratives Zentrum Dülmen (IGZ) - Ein Haus für alle: Sachstandsbericht und Beschlussfassung über den Entwurf des Rahmenvertrages zur Planung, Entwicklung, Errichtung und zum Betrieb des IGZ sowie über die Entwurfsfassung des Auslobungstextes zum Wettbewerbsverfahren

Begründung: Originalniederschrift Anlage 8

Bürgermeisterin Stremlau informiert über den Verlauf der gemeinsamen Sondersitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Senioren, des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung sowie des Bauausschusses, die am 02.04.2014 im Forum Bendix stattgefunden hat.

Erste Beigeordnete Krollzig erläutert die eingearbeiteten Änderungen in der überarbeiteten Anlage 2.

Stadtverordneter Stegemann teilt mit, dass sich die Linken gegen diesen Vertrag aussprechen werden. Der Architekturwettbewerb ist finanziell nicht gedeckelt. Ferner sollte der Eigenanteil der Stadt Dülmen schon im Vorfeld klar sein. Der Rahmenvertrag zum IGZ beinhaltet auch das intergenerative Stadtquartier. Stadtverordneter Stegemann hat den Eindruck, dass die Kirche große Gebäude haben möchte, um entsprechend hohe Fördermittel zu erhalten. Des weiteren darf laut Vertrag die kirchlich religiöse Prägung nicht herabgesetzt werden. Kirchenkritische Vereine werden es schwer haben, die Räumlichkeiten des IGZ nutzen zu können. Auch sehen die Planungen vor, dass der Sitzungssaal im IGZ untergebracht wird. Stadtverordneter Stegemann sieht hier die Gefahr der Ausgrenzung von Andersgläubigen. Weiter geht der Stadtverordnete Stegemann auf die zu erwartenden Mindereinnahmen von gut 5 Mio. EUR für das Jahr 2014 ein. Es stellt sich die Frage, ob das IGZ überhaupt noch von der Stadt Dülmen finanziert werden kann. Stadtverordneter Stegemann unterstellt ein grenzenlosen Planen in dieser Angelegenheit.

Bürgermeisterin Stremlau stellt klar, dass die Stadt Dülmen nicht grenzenlos plant. Die Stadtverordnetenversammlung wird über das Projekt und deren Finanzierung letztendlich entscheiden.

Stadtbaurat Leushacke teilt ergänzend mit, dass die Wettbewerbsrichtlinien untersagen, eine finanzielle Obergrenze festzulegen. Dies geht auch praktisch nicht. Es geht hier um ein Raumprogramm, welches festgelegt wird und nicht um einen Projektbeschluss. Eine Unterstützung des Projektes durch Fördermittel setzt voraus, dass der Eigenanteil auch geleistet werden kann. Die Mittel werden dann in die Budgetplanung berücksichtigt, über die dann letztendlich die Stadtverordnetenversammlung entscheidet.

Erste Beigeordnete Krollzig geht auf die Äußerung des Stadtverordneten Stegemann ein, die Kirche würde möglichst groß planen. Das Gegenteil ist genau der Fall. Die Kirche hinterfragt immer wieder die Notwendigkeit der Raumgrößen, da auch die Betriebskosten an die Raumgrößen gekoppelt sind. Die Kirche hat daher ein großes Interesse am kostengünstigen Bauen.

Stadtverordneter Wessels sieht in der jetzigen Beschlussfassung die Basis für das weitere Vorgehen, die den Rahmen darstellt. Es sind keinesfalls Signale für unbegrenztes Geldausgeben durch die Stadt Dülmen vorhanden. Die Stadtverordnetenversammlung wird sicherlich mit Blick auf die Gesamtfinanzsituation darauf achten, dass das Projekt auch tragbar ist. Es ist eine einmalige Chance auch im Hinblick auf die Beteiligung des Landes. Die Planungsgrundlagen sind geschaffen worden. Hierdurch ist eine Grenze gezogen, die eine unbegrenzte Planung verhindert. Weiter bezieht sich der Stadtverordnete Wessels auf den Verlauf der gemeinsamen Sondersitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Senioren, des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung sowie des Bauausschusses am 02.04.2014 im Forum Bendix in der die CDU-Fraktion bereits ausdrücklich klargestellt hat, das Projekt zu unterstützen. Die zeitlichen Vorgaben der Umsetzung hängen mit den Vorgaben der Regionale zusammen. Stadtverordneter Wessels hebt nochmals hervor, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussentwurf zustimmen wird.

Bürgermeisterin Stremlau kann nicht nachvollziehen, warum vom Stadtverordneten Stegemann ein Schreckensszenarium herbeigeredet wird. Die Regionale 2016 ist ein Förderprogramm des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und nicht der katholischen Kirche. Es gibt viele Stellen, die genau darauf achten werden, wie das Geld ausgegeben wird. Wir können stolz sein, so Bürgermeisterin Stremlau weiter, dass das Ministerium und die Regionale 2016 hinter dem Projekt stehen. Von daher ist hier Misstrauen nicht angebracht.

Stadtverordnete Bednarz spricht der Verwaltung ihren Dank für die kurzfristige Überarbeitung der Vorlage aus. Der gegenseitige Respekt zwischen Kirche und Stadt ist das Herzstück des Vertrages. Ferner werde das Ministerium auch genau auf die Kosten achten. Die meisten Dinge sind ausgeräumt. Die Mehrheit der SPD-Fraktion wird daher dem Vertrag zustimmen.

Stadtbaurat Leushacke berichtet, dass der Auslobungstext in Arbeit ist. Täglich gehen die aktuellen Versionen zwischen dem Büro und der Stadt Dülmen hin und her. Deshalb konnte in der gestrigen Sondersitzung noch keine Antwort auf die Anfrage des Stadtverordneten Kiekebusch gegeben werden. Der Text ist noch im Entwurfsstadium. Zukunftsweisende Energiefragen werden mit aufgenommen. Der Schwerpunkt der Stadt liegt im städtebaulichen Aspekten und weniger im Hochbaubereich. Am 04.04.2014 werden 20 Büros ausgelost, die auch an dem Verfahren teilnehmen können. Seit 2 Jahren gibt es für dieses Projekt viele Sitzungen. Diese Vorlaufzeit war recht lang, hat sich aber gelohnt, so Stadtbaurat Leushacke weiter.

Erste Beigeordnete Krollzig berichtet, dass das Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen die neuartige Zusammenarbeit besonders hervorgehoben hat. Die Kirchengemeinde hat sich im umfangreichen Maße an der Entwicklung beteiligt. Auch nach Herrn Behrens Ausführungen können wir uns in Dülmen glücklich schätzen, dieses Quartier zu erhalten. Es wird eine echte Bereicherung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dülmen werden.

Stadtverordneter Austerschulte sieht es als wichtig an, dass das Projekt vom städtebaulichen Aspekt her auch ein gutes Bild ergibt. Es soll an bester Stelle in der Innenstadt errichtet und eine Attraktion für die Stadt Dülmen werden. Der Auslobungstext hat genug Spielraum, damit Architekten auch noch ein schönes Projekt entwickeln können. Stadtverordneter Austerschulte appelliert an alle Stadtverordnete, dem Beschluss zuzustimmen.

Stadtverordneter Stegemann äußert seine Zweifel, dass die Stadtverordneten damit leben können, zukünftig Sitzungen in kirchlichen Räumen abzuhalten.

Stadtverordneter Wessels legt keinen großen Wert darauf, dass der zukünftige Sitzungsraum in kirchlichen Räumen untergebracht ist, kann damit aber leben. Wichtig ist es, die wechselseitigen und gegenseitigen Auffassungen zu respektieren. So hätte umgekehrt ein Pfarrer auch sicherlich kein Problem damit in einen weltlichen Raum zu gehen.

Stadtverordnete Pohlschmidt greift noch einmal den Punkt von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung in kirchlichen Räumen auf. Diesbezüglich ist der Text richtigerweise geändert worden. Bezogen auf die Diskussionen in der gemeinsamen Sondersitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Senioren, des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung sowie des Bauausschusses am 02.04.2014 sind eine ganze Reihe von Hinweisen und Veränderungsvorschlägen in der Vorlage aufgegriffen worden, was positiv hervorzuheben ist. Offen ist jedoch noch die Personenbenennung im Lenkungsbeirat. Sinnvoll ist es hierbei auf eine vernünftige Parität bei der Besetzung im Lenkungsbeirat zu achten. Abgesandte Personen der Stadt sollten nicht in anderen kirchlichen Gremien tätig sein, damit keine Interessenkonflikte entstehen können.

Stadtverordnete Liesert findet die Argumentation vom Stadtverordneten Stegemann nicht nachvollziehbar. Schon heute sitzt er bei den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung vor einem christlichen Symbol.

Stadtverordnete Müller beschreibt, dass die Kirche immer ein guter Ausgangspunkt für Integration von ausländischen Mitbürgern war. Stadtverordnete Müller kann nicht nachvollziehen, warum von Einzelnen das Projekt so negativ gesehen wird.

Stadtverordneter Kiekebusch möchte ebenfalls nicht, dass die Stadtverordnetenversammlung in einem Raum abgehalten wird, der der katholischen Kirche gehört. Beim IGZ-Projekt gibt es noch einige kritische Punkte, aber die Vorteile überwiegen. Von daher kann dem Vertrag zugestimmt werden. Die Besetzung des Lenkungsbeirates muss jedoch mit Bedacht erfolgen, so Stadtverordneter Kiekebusch weiter.

Erste Beigeordnete Krollzig weist darauf hin, dass die Besetzung der Mitglieder nicht in den Rahmenvertrag gehört. In der Stadtverordnetenversammlung wird entscheiden, welche Mitglieder in den Lenkungsbeitrag entsandt werden.

Stadtverordnete Holtrup findet die negativen Äußerungen zum Projekt schade. Die bisherigen Sitzungen haben gezeigt, dass man sich sehr differenziert mit dem Projekt auseinandergesetzt hat. Stadtverordnete Holtrup ist der Meinung, dass das IGZ ein Zukunftsprojekt und eine große Chance für Dülmen ist.

Für die Besetzung der sachverständigen Beratung des Preisgerichts werden von den Fraktionen folgende Personen vorgeschlagen:

CDU-Fraktion:	Herr Wessels Herr Kleerbaum	Vertretung Herr Brambrink Vertretung Frau Pross
SPD-Fraktion:	Frau Bednarz	Vertretung Herr Ruthmann
UWG-Fraktion:	Herr Liesert	Vertretung Herr Ruskamp
FDP-Fraktion:	Herr Wohlgemuth	Vertretung Herr Schmidt
Fraktion B90/Grüne:	Herr Rathke	Vertretung Herr Müller

Bürgermeisterin Stremlau stellt abschließend fest, dass dieses Projekt eine Vision ist. Bürgermeisterin Stremlau steht voll hinter dem Projekt und möchte, dass es auch umgesetzt wird. Weiter bedankt sich Bürgermeisterin Stremlau ganz herzlich bei Frau Erste Beigeordnete Krollzig, Herrn Stadtbaurat Leushacke sowie bei Frau Wiechers für das große Engagement für das Projekt. Für Bürgermeisterin Stremlau ist es ein zukunftsweisendes Projekt. Die vorgetragene Bedenken kann Bürgermeisterin Stremlau nicht nachvollziehen. Das IGZ wird die Stadt Dülmen beeinflussen und verändern. Es wird sich eine neue Qualität entwickeln, die viel Einfluss auf die Innenstadt haben wird.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Beschluss:

1. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurfsfassung des als **Anlage 1** beigefügten Auslobungstextes zum hochbaulichen Wettbewerbsverfahren wird zugestimmt.
3. Der Entwurfsfassung des als **Anlage 2** beigefügten Rahmenvertrages zwischen der Kath. Kirchengemeinde St. Viktor und der Stadt Dülmen zur Planung, Entwicklung, Errichtung und zum Betrieb des IGZ wird zugestimmt.

Zu Punkt 9 (105/2014)	Mögliche Einzelhandelsentwicklung an der Elsa-Brändström-Straße (ehem. Extra-Markt)
----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 9

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Einer seitens der A.W. Ketteler Grundstücksgesellschaft GbR geplanten Ansiedlung eines Lebensmittel-Vollsortimenters sowie einer Bäckerei-Filiale auf dem Gelände des ehemaligen Extra-Marktes an der Elsa-Brändström-Straße wird grundsätzlich zugestimmt. Insoweit kann eine Abweichung von der im Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Alter Gartenweg“ vom 08.11.2001(BA 244-01) formulierten Zielvorstellung der Entwicklung eines Wohngebietes in Aussicht gestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die seitens des Investors geplante Verkaufsflächengröße hinsichtlich der Verträglichkeit im Kontext des beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzepts mit der Industrie- und Handelskammer sowie der Bezirksregierung Münster zu prüfen und das

Vorhaben in einem vom Investor angekündigten Verfahren auf Erteilung eines Bauvorbescheides abschließend zu klären.

**Zu Punkt 10
(065/2014)**

Festlegung der Ausbaumerkmale für die Verkehrsflächen im Baugebiet "Auf dem Bleck II, Teilbereich 1"

Begründung: Originalniederschrift Anlage 10

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Die Ausbaumerkmale der durch die Stadt Dülmen herzustellenden Verkehrsflächen werden wie folgt beschlossen:

1. Verkehrsberuhigte Bereiche

(Restflächen Sonnenblumenstraße, Restflächen Seitenäste Kornblumenstraße)

Die verkehrsberuhigten Bereiche werden in Form einer Mischfläche innerhalb der vorhandenen Straßenparzelle ausgebaut. Die öffentliche Verkehrsfläche hat eine Breite von 3,50 m bis 5,50 m. Die Verkehrsfläche soll mit grauem Pflaster befestigt werden, während die Parkflächen eine anthrazitfarbene Pflasterbefestigung erhalten. Als geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme und zur Verbesserung des Wohnumfeldes sind beidseitig Parkflächen mit Pflanzbeeten geplant. Die Pflanzbeete werden zum Schutz mit einem Bordstein R = 9 eingefasst und nach Absprache mit den Anliegern mit Wildbirne oder Mehlbeere bepflanzt. Ihre Standorte ergeben sich unter Berücksichtigung der privaten Zufahrten. In Höhe der Pflanzbeete wird die Fahrbahn auf ca. 3,90 m eingengt. Die Entwässerungsrinne verläuft in der Verkehrsfläche und teilt diese optisch in 1/3 zu 2/3 auf. Damit soll gewährleistet werden, dass bei Starkregenereignissen das Wasser immer zur Straßenmitte hin und nicht auf die privaten Grundstücke fließt. Die Randeinfassung der Verkehrsfläche besteht aus Rasenkantensteinen.

2. Sammelstraßen

(Restflächen Rosenstraße und Gesamfläche Kornblumenstraße)

Die Sammelstraßen sollen als Tempo 30 Zone ausgeschildert und nach dem Separationsprinzip ausgebaut werden.

2a. Restfläche Rosenstraße

Die Rosenstraße hat einen Querschnitt von 13,50 m. Die beidseitigen Gehwege haben eine Breite von jeweils 1,75 m und werden über eine Bordanlage von der restlichen Verkehrsfläche getrennt. Die Gehwege werden grau gepflastert. Angrenzend an die Gehwegflächen erhält die Rosenstraße 2,00 m breite Park- und Grünstreifen, deren Parkflächen mit anthrazitfarbenen Betonsteinen gepflastert werden. Die 6,00 m breite Fahrbahn wird asphaltiert und erhält ein Dachprofil, eingefasst von einer beidseitig verlaufenden Rinne. Die Entwässerung in die Kanalisation erfolgt über in die Rinnen eingebaute Straßenabläufe. Die gegenüberliegend angeordneten Pflanzbeete lassen einen Alleecharakter entstehen. Sie werden mit Feldahorn oder der schmalblättrigen Esche bepflanzt. Um die Einhaltung der festgelegten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h baulich zu unterstützen, werden als geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen, wie schon für den Teilbereich 2 beschlossen, vergrößerte Pflanzbeete angelegt, die 2,00 m in die Fahrbahn hineinragen und die Fahrbahn auf 4,00 m einengen (s. Anlage 2).

2b. Gesamtfläche Kornblumenstraße

Die Ausbaumerkmale der Kornblumenstraße werden hier erstmalig festgelegt. Sie weist gegenüber der Rosenstraße einen reduzierten Querschnitt von 10,50 m auf. Die beidseitigen Gehwege haben eine Breite von jeweils 1,75 m und werden über eine Bordanlage von der restlichen Verkehrsfläche getrennt. Die Gehwege werden grau gepflastert. Die Kornblumenstraße erhält wegen der reduzierten Querschnittsbreite nur einseitig einen Park- und Grünstreifen. Die 5,00 m bis 7,00 m breite Fahrbahn mit Einseitneigung wird asphaltiert und von einer beidseitig verlaufenden Rinne eingefasst. Die Entwässerung in die Kanalisation erfolgt über in die Rinnen eingebaute Straßenabläufe. Die Park- und Grünstreifen werden zur Geschwindigkeitsreduzierung wechselseitig angeordnet. Um auch hier die Einhaltung der festgelegten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h baulich zu unterstützen, werden als geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen wie in der Rosenstraße vergrößerte Pflanzbeete angelegt, die soweit in die Fahrbahn hineinragen, dass sie auf 4,00 m eingengt wird (s. Anlage 2). Die Pflanzbeete werden mit Feldahorn oder der schmalblättrigen Esche bepflanzt.

3. Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung wird nach den gültigen Vorschriften ausgeführt. Die vorhandenen Energiesparleuchten werden in den Wohnbereichen konzentriert und die Sammelstraßen werden mit Leuchten nach LED-Technik ausgestattet.

4. Entwässerung

Die Straßenentwässerung wird nach den gültigen Vorschriften ausgeführt. Um den jährlich wiederkehrenden Starkregenereignissen Rechnung zu tragen, werden die den Straßenabläufen zugeordneten Entwässerungsflächen künftig reduziert.

**Zu Punkt 11
(066/2014)**

Festlegung der Ausbaumerkmale für die Verkehrsflächen der Hülstener Straße vom Mühlenweg bis zum Dernekämper Höhenweg

Begründung: Originalniederschrift Anlage 11

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Die Hülstener Straße, Teilbereich 1, wird als verkehrsberuhigter Bereich (VZ 325/326) in Form einer Mischfläche innerhalb der vorhandenen Straßenparzelle ausgebaut. Die öffentliche Verkehrsfläche hat in Anpassung an den vorhandenen Baumbestand eine Breite von 4,75 m, mit zwei 5,50 m breiten Aufweitungsbereichen. Neben den zahlreichen breiten Grundstückszufahrten können die beiden Aufweitungsbereiche zum Halten und Warten bei Begegnungsverkehr LKW/LKW genutzt werden. Die Fahrbahnfläche und die Grundstückszufahrten, allesamt öffentliche Verkehrsfläche, sollen in 10 cm starkem, grauen Betonsteinpflaster hergestellt werden, die Stellplatzflächen in anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster gleicher Stärke.

Gemäß den Festsetzungen im Bebauungsplan „Südumgehung“, sind zur Erhaltung des vorhandenen Baumbestandes (Linden) große Grünflächen vorgesehen, die auch zur Versickerung des auf den Verkehrsflächen anfallenden Niederschlagswassers genutzt werden. Aus diesem Grund erhält die Fahrbahn eine Einseitneigung. Die Grünflächen werden mit einer flachen Böschungsneigung vollflächig muldenartig gestaltet (s. Anlage 3 Regelquerschnitt). Die Sickermulden werden im Abgleich zu den Anliegerhöhen so flach wie möglich gestaltet und sind zur Aufnahme des auf den Verkehrsflächen anfallenden

Niederschlagswassers ausreichend groß ausgebildet. Die Wasserstände werden i.M. bei 0,10 m bis 0,30 m liegen. Die Mulden werden zusätzlich in den Grundstückszufahrten über Kastenrinnen miteinander verbunden. Zur sicheren Ableitung des Niederschlagswassers bei Starkregenereignissen, erhalten die Mulden ab dem Flustück 270 mit einer zusätzlich zu verlegenden Rohrleitung DN 200 eine Sicherheitsentlastung, die den Anschluss an das vorhandene Vorfluternetz des Wettebachs über den Straßenseitengraben des Mühlenwegs gewährleistet.

Zum Schutz der vorhandenen Bäume wird die Fahrbahnfläche an der tiefer liegenden Seite mit einem Wasserleitbord und an der höher liegenden Seite mit einem Rundbord R = 9 cm zur Grünfläche hin abgegrenzt. Die Randeinfassung der übrigen Flächen besteht aus einem Tiefbord B = 8 cm (s. Anlage 3 Regelquerschnitt).

Die vorhandenen Beleuchtungseinrichtungen werden in geringem Umfang noch an die Straßenplanung angepasst. Die Straßenbeleuchtung wird gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 07.03.2013 auf LED-Technik umgestellt. Entwässerung und Straßenbeleuchtung werden nach den gültigen Vorschriften hergestellt.

Die auszubauende Verkehrsfläche umfasst ca. 4.125 m².

**Zu Punkt 12
(072/2014)**

**65. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Grundversorgungszentrum Dernekamp"
a) Beratung und Beschluss über Anregungen
b) Beschluss über die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 12

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

zu a):

BEHÖRDEN

1. Den Anregungen des LWL-Archäologie für Westfalen mit Schreiben vom 17.04.2012 wird gefolgt.
2. Der Anregung des Landesbetrieb Wald und Holz mit Schreiben vom 25.04.2012 wird nicht entsprochen.
3. Den Anregungen des Kreises Coesfeld mit Schreiben vom 25.04.2012 und 04.02.2014 wird bezüglich der Anregungen der Unteren Bodenschutzbehörde nicht entsprochen, die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an die entsprechenden Stellen im Hause weitergeleitet.
4. Die Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW - mit Schreiben vom 19.04.2012 werden zur Kenntnis genommen.
5. Die Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg - Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe - durch online-Beteiligung vom 26.03.2012 und durch online-Beteiligung vom 09.01.2014 werden zur Kenntnis genommen.

6. Die Hinweise und Anregungen der Stadtwerke Dülmen GmbH mit Schreiben vom 24.04.2012 und 05.02.2014 werden zur Kenntnis genommen.

PRIVATE EINWENDER

7. Die Anregungen des Einwenders 1 durch online-Beteiligung am 06.02.2014 wird nicht entsprochen.

zu b):

Gemäß § 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung wird die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ für einen Teilbereich (die nordöstlichen Teile der Flurstücke Gemarkung Dülmen-Kirchspiel, Flur 67, Flurstücke 31 und 129, die im als Entwurf beschlossenen Plan als Sonstiges Sondergebiet dargestellt waren, werden von dem nun zum Beschluss über den FNP gem. § 2 i.V.m § 1 Abs. 8 BauGB vorliegenden Teilbereich nicht mehr erfasst) einschließlich der gegenüber dem Entwurfsbeschluss (BA 239/2013) redaktionell angepassten Begründung beschlossen.

Dieser Teilbereich 1 der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung hierzu werden als gesonderte Niederschriften gem. § 52 Gemeindeordnung NRW für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW. S 666/SGV NW 2023) in der zurzeit gelten Fassung festgehalten und beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt

**Zu Punkt 13
(075/2014)**

**Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13/3 „Grundversorgungszentrum Dernekamp“
a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
b) Beschluss über die Begründung
c) Satzungsbeschluss**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 13

Bürgermeisterin Stremlau weist auf die Sitzung des Bauausschusses am 20.03.2014 hin. In dieser Sitzung wurde der Beschlussentwurf zu a.) wie folgt ergänzt:

1. Den Anregungen der Einwender 2 mit Schreiben vom 28.01.2014 wird nicht entsprochen, mit der Ausnahme, dass eine schwarze und anthrazite Dachhaube zugelassen wird.
2. Den Anregungen des Einwenders 4 durch online-Beteiligung vom 05.02.2014 wird nicht entsprochen, mit der Ausnahme, dass eine schwarze Dachhaube zugelassen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Zu a.):

1. Die Anregungen und Hinweise des Kreises Coesfeld durch online-Beteiligung vom 25.04.2012 und 04.02.2014 werden zur Kenntnis genommen.

2. Den Anregungen der Stadtwerke Dülmen mit Schreiben vom 24.04.2012, 05.02.2014 und 17.02.2014 wird hinsichtlich des erforderlichen Standortes für eine Trafostation entsprochen. Die darüber hinausgehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Anregung des Lippeverbandes mit Schreiben vom 04.02.2014 wird zur Kenntnis genommen.
4. Den Anregungen des LWL-Archäologie für Westfalen mit Schreiben vom 17.04.2012 wird entsprochen.
5. Den Anregungen des Landesbetrieb Wald und Holz mit Schreiben vom 25.04.2012 wird gefolgt.
6. Die Anregung der Deutschen Telekom Technik GmbH durch online-Beteiligung vom 23.04.2012 wird zur Kenntnis genommen.
7. Der Anregung der Einwender 1 durch online-Beteiligung vom 22.01.2014 wird nicht gefolgt.
8. Den Anregungen der Einwender 2 mit Schreiben vom 28.01.2014 wird nicht entsprochen, mit der Ausnahme, dass eine schwarze und anthrazite Dachhaube zugelassen wird.
9. Den Anregungen der Einwender 3 mit Schreiben vom 04.02.2014 und 20.02.2014 wird insoweit entsprochen, dass die überbaubare Grundstücksfläche erweitert wird. Den Anregungen zu der Festsetzung einer Fläche für die Abfallentsorgung und zum zulässigen Material für Dacheindeckungen wird nicht gefolgt. Die übrigen Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
10. Den Anregungen des Einwenders 4 durch online-Beteiligung vom 05.02.2014 wird nicht entsprochen, mit der Ausnahme, dass eine schwarze Dachhaube zugelassen wird.
11. Den Anregungen der Einwenderin 5 durch online-Beteiligung vom 05.02.2014 wird nicht entsprochen.
12. Den Anregungen des Abwasserwerks der Stadt Dülmen wird entsprochen.

Zu b.):

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 13/3 "Grundversorgungszentrum Dernekamp" wird in einer gegenüber der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes redaktionell überarbeiteten Fassung beschlossen.

Zu c.):

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW S. 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 13/3 "Grundversorgungszentrum Dernekamp" für einen Teilbereich 1 (zwischen einer gedachten südlichen Verlängerung des

ausgebauten Teils des Wirtschaftsweges 402/ Planstraße 1 im Westen, der Grundschule Dernekamp und dem Wirtschaftsweg 406/ Planstraße 4 im Norden und dem Wirtschaftsweg 403 im Osten, sowie im Süden abschnittsweise begrenzt durch die Wirtschaftswege 406 und 407 als auch den Olfener Weg, siehe Übersichtsplan **Anlage 2**) bestehend aus dem Plangrundriss, den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften gem. § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 01.03.2000 in der zurzeit geltenden Fassung in der gegenüber der Offenlage des Planentwurfes im Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB geänderten und redaktionell überarbeiteten Fassung als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan und die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gem. § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 in der zurzeit geltenden Fassung festgehalten und beim Fachbereich 61 - Stadtentwicklung - der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Zu Punkt 14 (073/2014)	42. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Kasernengelände" a) Beratung und Beschluss über Anregungen b) Beschluss über die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung
-----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 14

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

zu a):

BEHÖRDEN

1. Den Anregungen des LWL-Archäologie für Westfalen mit Schreiben vom 10.10.2013 hinsichtlich der Lagedarstellung eines Bodendenkmals wird entsprochen.
2. Den Anregungen des Kreises Coesfeld mit Schreiben vom 18.10.2013 und 06.02.2014 wird nicht gefolgt.
3. Die Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg - Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe - durch Onlinebeteiligung vom 04.10.2013 werden zur Kenntnis genommen.

zu b):

Gemäß § 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung wird die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Kasernengelände“ einschließlich Begründung beschlossen.

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschriften gem. § 52 Gemeindeordnung NRW für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung festgehalten und beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 15
(070/2014)**

Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13/4 "Sankt Barbara-Kaserne, Teil II"
a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
b) Beschluss über die Begründung
c) Satzungsbeschluss

Begründung: Originalniederschrift Anlage 15

Stadtbaurat Leushacke weist auf einen Tippfehler bei der Begründung zu a.) auf Seite 2 der Beschlussvorlage hin. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde bis einschließlich 06.02.2014 ausgelegt und nicht bis einschließlich 06.02.2013.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

zu a.):

1. Der Stellungnahme des Kreises Coesfeld mit Schreiben vom 21.10.2013, 06.02.2014 und vom 25.02.2014 wird hinsichtlich der Anregungen der Unteren Immissionsschutzbehörde (Fachdienst Immissionsschutz) zu einer zusammenfassenden Betrachtung der Geruchsimmissionen im Plangebiet entsprochen. Die Hinweise auf die westlich des Plangebietes gelegene Reitanlage und die Anforderungen an die Biogasanlage werden wie die Hinweis des Fachdienstes Grundwasser und der Brandschutzdienststelle zur Kenntnis genommen.
Den Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde wird entsprochen. Der Stellungnahmen der Unteren Bodenschutzbehörde wird insoweit entsprochen, als die erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastete Fläche im Bebauungsplan gekennzeichnet wird.
2. Den Anregungen des Einwenders 1 mit online-Beteiligung vom 09.01.2014 und vom 30.01.2014 wird nicht entsprochen.
3. Den Anregungen des Einwenders 2 mit online-Beteiligung vom 02.02.2014 wird entsprochen.
4. Den Anregungen des Einwenders 3 mit online-Beteiligung vom 05.02.2014 wird nicht entsprochen.
5. Der Anregung des Einwenders 4 mit online-Beteiligung vom 07.02.2014 und mit E-Mail vom 24.02.2014 wird in der Weise entsprochen, dass für den an den Olfener Weg angrenzenden Teil des Allgemeinen Wohngebietes südlich des Funkturms keine Firstrichtung festgesetzt wird.
6. Der Stellungnahme des Einwenders 5 mit online-Beteiligung vom 07.02.2014 wird insoweit entsprochen, als die Festsetzung der GRZ für das Sondergebiet „Wohnen mit Pferd“ von 0,4 auf 0,2 reduziert wird.
7. Den Anregungen des Einwenders 6 mit E-Mail vom 25.02.2014 und vom 04.03.2014 wird entsprochen.

Zu. b.):

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 13/4 „Sankt Barbara-Kaserne, Teil II“ wird in der gegenüber der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes geänderten Fassung beschlossen.

Zu. c.):

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 13/4 „Sankt Barbara-Kaserne, Teil II“ für einen Bereich zwischen der Letterhausstraße, dem Dövelingsweg und dem Olfener Weg in der Gemarkung Dülmen-Stadt bestehend aus dem Plangrundriss, den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften gem. § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 01.03.2000 in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung in der Stadt Dülmen aufbewahrt

Zu Punkt 16 (071/2014)	Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13/5 „Sankt Barbara-Kaserne, Teil III“ a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen b) Beschluss über die Begründung c) Satzungsbeschluss
-----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 16

Stadtbaurat Leushacke weist auf einen Tippfehler im Beschlussentwurf zu c.) auf Seite 2 der Beschlussvorlage hin. Es handelt sich hier um den Bebauungsplan Nr. 13/5 „Sankt Barbara-Kaserne, Teil III“ und nicht um den Teil II. Ein weiterer Tippfehler liegt bei der Begründung zu a.) auf Seite 2 vor. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde bis einschließlich 06.02.2014 ausgelegt und nicht bis einschließlich 06.02.2013.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

zu a.):

1. Der Stellungnahme des Kreises Coesfeld mit Schreiben vom 25.10.2013, 06.02.2014, 24.02.2014 und vom 04.03.2014 wird hinsichtlich der Anregungen der Unteren Immissionsschutzbehörde (Fachdienst Immissionsschutz) zur Betrachtung der mit der Planung verbundenen Verkehrslärmemissionen sowie einer zusammenfassenden Betrachtung der Geruchsimmissionen im Plangebiet entsprochen.

Die Hinweise bezüglich der Berücksichtigung des Erntebetriebs im Zusammenhang mit der geplanten Biogasanlage sowie zu deren Einordnung unter die Störfall-Verordnung und der erforderlichen Achtungsabstände werden wie die Stellungnahmen der Brandschutzdienststelle und aus dem Aufgabenbereich Kommunale Abwasserbeseitigung zur Kenntnis genommen.

Den Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde wird entsprochen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen

Der Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde wird nicht entsprochen.

2. Der Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz mit Schreiben vom 25.09.2013 wird durch Festsetzung von Flächen für Wald entsprochen.
3. Den Anregungen der Deutschen Telekom mit online-Beteiligung vom 15.10.2013 wird nicht entsprochen.
4. Den Einwänden des Einwenders 1 mit online-Beteiligung vom 05.02.2014 wird nicht entsprochen.
5. Den Einwänden des Einwenders 2 mit online-Beteiligung vom 05.02.2014 wird nicht entsprochen.
6. Den Anregungen des Einwenders 3 mit Schreiben vom 06.02.2014 und vom 24.02.2014 wird im Hinblick auf die Biogasanlage durch begrenzende Festsetzung der Biogasmenge statt der elektrischen Leistung sowie bezüglich einer Erweiterung der Baugrenzen im Zentrum des Kasernengeländes entsprochen. Der Anregung zu weiteren Bauflächen wird nicht entsprochen.

Zu b.):

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 13/5 „Sankt Barbara-Kaserne, Teil III“ wird in der gegenüber der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes geänderten Fassung beschlossen.

Zu c.):

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 13/5 „Sankt Barbara-Kaserne, Teil III“ für einen Bereich zwischen der Letterhausstraße, dem Dövelingsweg und dem Olfener Weg in der Gemarkung Dülmen-Stadt bestehend aus dem Plangrundriss und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer zu beschließenden Folgekostenregelung bezüglich der externen verkehrlichen Erschließung des Plangebietes durch eine neu herzustellende Straße zum Anschluss an die Lüdinghauser Straße. Diese stellt die notwendige plangemäße Anbindung des Bebauungsplangebietes dar.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung in der Stadt Dülmen aufbewahrt.

<p>Zu Punkt 17 (069/2014)</p>	<p>Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13/1 "Kapellenweg" a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen b) Beschluss über die Begründung c) Satzungsbeschluss</p>
--	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 17

Bürgermeisterin Stremmlau weist auf die Sitzung des Bauausschusses am 20.03.2014 hin. In dieser Sitzung wurde der Beschlussentwurf zu a.) wie folgt ergänzt:

1. Den Anregungen der Unteren Immissionsschutzbehörde (Fachdienst Immissions-

schutz) des Kreises Coesfeld mit Schreiben vom 07.08.2013 zum Themenbereich „Geruch“ wird in der Weise entsprochen, dass die drei südwestlichen, zum landwirtschaftlichen Betrieb gelegenen Grundstücke des Bebauungsplanes von der Bebaubarkeit ausgeklammert werden, bis der Immissionskonflikt gelöst ist....

9. Dem Einwand des Einwenders 2 mit online-Beteiligung vom 13.08.2013 wird in der Weise entsprochen, dass die drei südwestlichen, zum landwirtschaftlichen Betrieb gelegenen Grundstücke des Bebauungsplanes von der Bebaubarkeit ausgeklammert werden, bis der Immissionskonflikt gelöst ist.

Stadtbaurat Leushacke ergänzt in diesem Zusammenhang, dass die vorgenannten drei Grundstücke nicht Bestandteil des Satzungsbeschlusses werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung

Beschluss:

zu a.):

1. Den Anregungen der Unteren Immissionsschutzbehörde (Fachdienst Immissionsschutz) des Kreises Coesfeld mit Schreiben vom 07.08.2013 zum Themenbereich „Geruch“ wird in der Weise entsprochen, dass die drei südwestlichen, zum landwirtschaftlichen Betrieb gelegenen Grundstücke des Bebauungsplanes von der Bebaubarkeit ausgeklammert werden, bis der Immissionskonflikt gelöst ist. Den von dort vorgetragenen Anregungen zum Gewerbelärm wird entsprochen. Ebenso wird den Anregungen der Unteren Gesundheitsbehörde des Kreises Coesfeld mit Schreiben vom 25.04.2013 sowie vom 07.08.2013 zum Themenbereich „Lärm“ insoweit entsprochen, als der Bebauungsplan wirksame Maßnahmen zum aktiven und passiven Schallschutz festsetzt. Den Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde mit Schreiben des Kreises Coesfeld vom 24.02.2014 zur Durchführung der geplanten artenschutzrechtlicher Maßnahmen, zur Anpassung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung an den Bebauungsplan sowie zur redaktionellen Korrektur einer Flurbezeichnung im Umweltbericht wird entsprochen. Entsprochen wird auch den von der Abteilung Straßenbau – und Unterhaltung mit Schreiben vom 07.08.2013 bezeichneten Anforderungen.

Die übrigen Hinweise und Empfehlungen des Kreises Coesfeld werden zu Kenntnis genommen und an die zuständigen Fachbereiche weitergeleitet.

2. Den Anregungen der Telekom Deutschland GmbH mit online-Mitteilung vom 26.04.2013 und vom 01.08.2013 wird insoweit entsprochen, als der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, die die Beibehaltung der Trassenlage der bisher der Gebäudeversorgung des Barbara-Hauses dienenden Telekommunikationslinie verhindern. Den allgemeinen Anregungen zur Sicherung von Leitungstrassen wird nicht entsprochen.
3. Der Anregung der Westnetz GmbH mit Schreiben vom 19.04.2013 wird nicht entsprochen.
4. Der Anregung der Evangelischen Kirche von Westfalen mit Schreiben vom 25.04.2013 wird in der Weise entsprochen, dass der Bebauungsplan entlang der östlichen Grenze des Ev. Friedhofes eine Festsetzung zugunsten eines 3 m breiten Pflanzstreifens für eine geschlossene Bepflanzung enthält

5. Den Einwänden der DB Services Immobilien GmbH mit Schreiben vom 09.04.2013, 10.05.2013, und vom 29.07.2013 wird in der Weise entsprochen, dass die ursprünglich auf dem im Eigentum der DB Netz AG stehenden Grundstück als Maßnahme zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen festgesetzte Lärmschutzwand entlang der Bahnstrecke Wanne – Bremen nunmehr mit Ausnahme des im Bereich des Brückenbauwerkes über die K 27 geplanten Abschnittes auf das angrenzende und in städtischem Eigentum stehende Grundstück verschoben wird.
6. Der Anregung des Naturschutzbund Deutschland e.V (NABU), Kreisverband Coesfeld mit Schreiben vom 26.04.2013 wird nicht entsprochen.
7. Den mit Schreiben vom 18.04.2013 und vom 29.07.2013 vorgetragenen Anregungen der Stadtwerke Dülmen zur Abbindung bzw. Sicherung von Versorgungsleitungen des Wohnhauses nördlich des Kapellenweges und des Übergangwohnheimes südlich des Kapellenweges wird nicht entsprochen, Der Anregung zur Sicherung der Wasserleitung des Ev. Friedhofes wird in der Weise entsprochen, dass die betreffende Fläche als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ festgesetzt wird.
8. Dem Einwand des Einwenders 1 mit Schreiben seines bevollmächtigten Rechtsanwalts vom 07.08.2013 wird nicht entsprochen.
9. Dem Einwand des Einwenders 2 mit online-Beteiligung vom 13.08.2013 wird in der Weise entsprochen, dass die drei südwestlichen, zum landwirtschaftlichen Betrieb gelegenen Grundstücke des Bebauungsplanes von der Bebaubarkeit ausgeklammert werden, bis der Immissionskonflikt gelöst ist.
10. Den Anregungen des Einwenders 3 mit Schreiben vom 28.02.2014 wird entsprochen.
11. Der Anregung der Stadt Dülmen, für die in ihrem Eigentum stehenden Grundstücken südlich des Kapellenweges die im Bebauungsplan zeichnerisch festgesetzten Flächen zur Anpflanzung um eine textliche Festsetzung zu ergänzen, nach der diese Flächen vollflächig im Pflanzabstand 1 x 1 m mit einheimischen, standortgerechten Gehölzen zu bepflanzen sind und Ausfall zu ersetzen ist, wird entsprochen.
Der Anregung der Stadt Dülmen, die Festsetzungen zur Höhenlage der Gebäude nicht in Relation zur Höhe der Erschließungsstraßen sondern in Meter über Normalhöhennull (NHN) festzusetzen, wird entsprochen.

Zu. b.):

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 13/1 „Kapellenweg“ wird in der gegenüber der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes geänderten Fassung beschlossen.

Zu. c.):

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 13/1 „Kapellenweg“ für einen Bereich zwischen der Straße "Am Bache“, dem Clemens-Brentano Gymnasium, der Lüdinghauser Straße, dem Kapellenweg und der Bahnstrecke Wanne – Bremen bestehend aus dem Plangrundriss, den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften gem. § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 01.03.2000 in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung in der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 18
(068/2014)**

Verfahren zur II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95/4 "Industriegebiet Dernekamp – Teil VII"
a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
b) Beschluss über die Begründung
c) Satzungsbeschluss

Begründung: Originalniederschrift Anlage 18

Stadtbaurat Leushacke bittet um Korrektur des Datums 12.12.2014 auf Seite 2 der Beschlussvorlage bei der Begründung zu a. im letzten Absatz. Das richtige Datum der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist der 12.12.2013.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung

Beschluss:

zu a.):

1. Der Anregung der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen (IHK) mit Schreiben vom 05.02.2013 und vom 31.01.2014 wird nicht entsprochen.
2. Den Anregungen des Einwenders 1 mit Schreiben seines bevollmächtigten Rechtsanwalts vom 01.02.2014 wird nicht entsprochen.

Zu. b.):

Die Begründung zur II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95/4 "Industriegebiet Dernekamp – Teil VII" wird in der gegenüber der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes redaktionell veränderten Fassung beschlossen.

Zu. c.):

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95/4 "Industriegebiet Dernekamp – Teil VII" für einen Bereich zwischen der Straße "Wierlings Hook", der Waldfläche "Grote Busch" bzw. dem Haselbach und der B 474 bestehend aus dem Plangrundriss und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung in der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 19
(074/2014)**

Neubestellung des Sachverständigen für die Ermittlung von Grundstückswerten im Umlegungsausschuss der Stadt Dülmen gem. § 46 Baugesetzbuch.

Begründung: Originalniederschrift Anlage 19

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Gemäß § 46 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit §§ 3ff. der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches sowie § 41 Gemeindeordnung NW in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird **Herr Michael Tegtmeier**

als Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten in den Umlegungsausschuss der Stadt Dülmen bestellt.

Zu Punkt 20 (088/2014)	Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplanes "Sankt Barbara-Kaserne, Teil II"
-----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 20

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Die Straßen im Bereich des Bebauungsplanes "Sankt Barbara-Kaserne, Teil II" erhalten die Namen

Planstraße 1: Geschwister-Scholl-Weg

Planstraße 2: Maximilian-Kolbe-Weg

Planstraße 3: von-Stauffenberg-Weg

Zu Punkt 21 (110/2014)	Weiterleitung von Entgelten für Brandsicherheitswachen an den Stadtfeuerwehrverband Dülmen e.V. sowie Tagegelder für Lehrgangsteilnahmen der Freiwilligen Feuerwehr
-----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 21

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

- I. **Weiterleitung von Entgelten für die Gestellung von Brandsicherheitswachen an den Stadtfeuerwehrverband Dülmen e.V.**
 1. Die Stadt Dülmen erhebt auf der Grundlage des § 41 (4) S. 2 FSHG i.V.m. § 3 der Satzung über den Kostenersatz für Einsätze und Entgelte für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dülmen und für die Durchführung von Brandschauen sowie die Vergütung von Verdienstausfall der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr der Stadt Dülmen Entgelte für die Gestellung von Brandsicherheitswachen.
 2. Diese Entgelte setzen sich zusammen aus Anteilen für
 - Personalkosten und
 - Fahrzeug- und Sachkosten.und werden für jeden Einsatz spezifisch ermittelt.
 3. Der Anteil der Personalkosten ist an den Stadtfeuerwehrverband Dülmen e.V. zur Weiterleitung an die eingesetzten Feuerwehrleute zu überweisen.

4. Voraussetzung für die in Ziff. 3 genannte Überweisung ist der Eingang des ermittelten Entgeltes von dem Veranstalter, für den die Brandsicherheitswache gestellt/eingerichtet wurde.
5. Der Kostenanteil „Fahrzeug- und Sachkosten“ verbleibt im Budget der Stadt Dülmen, Produkt 311.5 – Feuer-, Zivil- und Katastrophenschutz.

II. Gewährung von Tagegeldern für die Teilnahme an Lehrgängen am Institut der Feuerwehr (IdF) in Münster

1. Die Stadt Dülmen gewährt an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr für die Teilnahme an Lehrgängen am Institut der Feuerwehr (IdF) in Münster ein angemessenes Tagegeld.
2. Dieses Tagegeld wird in Ergänzung der vom Land Nordrhein-Westfalen getragenen Lehrgangskosten und der von der Stadt Dülmen getragenen Fahrtkosten gezahlt.
3. Mit Wirkung vom 1. April 2014 wird das Tagegeld auf 5,-- Euro/Tag angehoben und festgesetzt.

**Zu Punkt 22
(089/2014)**

Benennung von Ausschussmitgliedern für den Wasser- und Bodenverband "Oberer Kleuterbach"

Begründung: Originalniederschrift Anlage 22

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Für den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Oberer Kleuterbach“ werden für die Eigentümer von Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet folgende Mitglieder benannt:

1. Ausschussmitglieder:
Herr Heinrich Konermann, Limbergen 11, 48249 Dülmen
Herr Markus Schulze Robert, Leuste 48, 48249 Dülmen
2. Ersatzmitglied:
Herr Tobias Döveling, Leuste 52, 48249 Dülmen

**Zu Punkt 23
(099/2014)**

Änderung der Stiftungssatzung der Heilig-Geist-Stiftung in Dülmen

Begründung: Originalniederschrift Anlage 23

Bürgermeisterin Stremlau geht auf die Anfrage der Stadtverordneten Bednarz in der Sitzung des Hauptausschusses am 01.04.2014 ein, ob die nach §§ 16 und 17 der Satzung erforderlichen Genehmigungen der kirchlichen sowie der staatlichen Stiftungsaufsicht bereits vorliegen. Laut Mitteilung von Herrn Deipenbrock, Geschäftsführer der Heilig-Geist-Stiftung, vom 02.04.2014 wurde der Satzungstext im gesamten Veränderungsgesamt

prozess mit der kirchlichen Stiftungsaufsicht abgestimmt und wird in dieser Fassung von der kirchlichen und von der staatlichen Stiftungsaufsicht (Regierungspräsident Münster) genehmigt werden. Beide Behörden hätten gerne vorher die notwendigen Zustimmungen der beiden Kirchengemeinden und der Stadtverordnetenversammlung Dülmen. Auch das Finanzamt habe laut Auskunft von Herrn Deipenbrock die geänderte Stiftungssatzung bereits vorab erhalten und keine steuerlichen Bedenken geäußert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Der als Anlage beigefügten Stiftungssatzung der Heilig-Geist-Stiftung in Dülmen (früher: „Fundation der Hl.-Geist-Armen“) in der Fassung der III. Änderung vom 16.10.2013 wird zugestimmt.

Zu Punkt 24

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Stremlau bezieht sich auf eine Anfrage des Stadtverordneten Ruskamp in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.11.2013, ob der Stadt Dülmen Informationen vorliegen, wonach die Post ab 2014 den Standort an der Lüdinghauser Straße verlassen möchte. Das Gerücht, so Bürgermeisterin Stremlau, dass die Post den Standort „Lüdinghauser Straße“ in 2014 verlassen werde, konnte von der Geschäftsstellenleiterin nicht bestätigt werden. Zur Information sei ergänzt, dass es sich dort in erster Linie um eine Geschäftsstelle des „Postbank Finanzcenters“ handelt, in der auch Angelegenheiten mit Bezug zur Deutschen Post erledigt werden können.

Weiter geht Bürgermeisterin Stremlau auf eine Anfrage des Stadtverordneten Alex in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.11.2013 ein, warum die Wipptiere am Marktplatz abgebaut wurden. Die Wipptiere am Marktplatzbrunnen wurden in der Vergangenheit immer vor der Kirmes und zum Weihnachtsmarkt hin abgebaut und danach wieder aufgebaut. Schon seit Jahren existiert allerdings eine Sicherheitsvorschrift, die besagt, dass Spielgeräte nach ihrem Abbau nur dann wieder aufgebaut werden dürfen, wenn wirksamer Fallschutz vorhanden ist. Dieses ist am Marktplatz nicht der Fall. Der zuständige Spielplatzkontrolleur wollte nicht weiter die Verantwortung für das verbotswidrige Aufstellen der Spielgeräte übernehmen. In Abstimmung mit dem Bereich 612 Verbindliche Bauleitplanung, Vermessung sollten die Geräte ursprünglich nicht wieder an den alten Standorten aufgestellt werden, da die Innenstadt demnächst umgestaltet werden soll und die Einbringung von Gummimatten mit entsprechender Anpassung des Unterbaus und des Höhenniveaus für einen kurzen Nutzungszeitraum daher unverhältnismäßig erschien. Dieser Sachstand wurde den Mitgliedern des Bauausschusses am 20.03.2014 zur Kenntnis gegeben. Seitens des Ausschussmitgliedes Wessels wurde die Verwaltung in dieser Sitzung gebeten, die Angelegenheit im Interesse der Kinder erneut zu prüfen. Nach Prüfung durch den Bereich Straßen- und Landschaftsbau soll nunmehr eine Fachfirma mit der Einbringung der Gummimatten und der Anpassung des Unterbaus beauftragt werden. Die Kosten hierfür werden sich nach vorsichtigen Schätzungen auf ca. 1.000 EUR belaufen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Ratsfraktionen diese Kosten so akzeptieren.

Als nächstes weist Bürgermeisterin Stremlau auf einen Besuch in Charleville-Mézières hin. Am kommenden Wochenende wird das Konzert „Carmina burana“ nochmals vom Choeur Guillaume de Machault de C-M und dem Chor der Musikschule Dülmen in Charleville-Mézières aufgeführt. Neben einer städtischen Delegation werden auch die

Mitglieder des neu gegründeten Städtepartnerschaftskomitee an diesem Wochenende Charleville-Mézières besuchen, um dort erste Kontakte mit dem Comité de jumelage zu knüpfen und zu vertiefen. Außerdem wird es ein erstes offizielles Treffen mit dem neuen Bürgermeister von Charleville-Mézières, Boris Ravignon, geben.

Am 24. Januar 2014 ist die Stadt Dülmen offiziell dem Deutschen Riga Komitee beigetreten. Im Wald von Bikernieki wird mit einer würdigen Grab- und Gedenkstätte an das Schicksal der über 25.000 deutschen Juden erinnert. Gemeinsam mit Vertretern aus den Städten Ahlen und Gescher wird am 26. Juli 2014 im Beisein einer städtischen Delegation der Gedenkstein für Dülmen eingeweiht. Die Teilnehmer - auch etliche Dölmenerinnen und Dölmener - der Riga-Bildungsreise, organisiert vom Kolping Reisedienst Münster sowie dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, werden die Gedenkfeier ebenfalls besuchen.

Bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 10.12.2013 hat Bürgermeisterin Strem-lau angeregt, die Ehrenamtskarte NRW in Dülmen einzuführen. Ziel ist es, so Bürgermeisterin Strem-lau, intensives bürgerschaftliches Engagement in Dülmen besonders anzuerkennen und zu würdigen. Erste Gespräche mit möglichen Kooperationspartnern wurden geführt und neben den städtischen Einrichtungen haben bereits folgende Unternehmen ihre Unterstützung zugesagt: Cinema Dülmen, Sauna Insel Dülmen, Cafe Uckelmann, Stadt-Parfümerie Pieper, düb. Nach einer geschätzten Bedarfs- bzw. Interessentenabfrage wird der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung über die Einführung der Ehrenamtskarte NRW in Dülmen vorgelegt.

Bürgermeisterin Strem-lau gibt des weiteren einen Hinweis zur anstehenden Kommunalwahl. Die Frist, um für die Kommunalwahl Wahlvorschläge für die Wahl in den einzelnen Wahlbezirken des Wahlgebietes einreichen zu können, endet am Montag, den 07.04.2014 um 18.00 Uhr (§ 15 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz). Von einer Partei liegen die Wahlvorschläge noch nicht vor. Es wurde angekündigt, dass die Wahlvorschläge am Montag, den 07.04.2014 eingereicht werden. Von daher ist eine Zustellung der Beschlussvorlage für die Sitzung des Wahlausschusses am Donnerstag, den 10.04.2014 erst am Dienstag, den 08.04.2014 möglich.

Stadtbaurat Leushacke geht auf eine Anfrage der Stadtverordneten Liesert in der Sitzung des Hauptausschusses am 01.04.2014 ein, in der bezüglich der Verunreinigung eines Gewässerlaufs durch einen Gülleunfall angefragt wurde. Nach Rücksprache mit der Abteilung Umwelt des Kreises Coesfeld, so Stadtbaurat Leushacke, ist es am 12.03.2014 gegen 9.50 Uhr auf einer Hofstelle in Rödder in Folge eines technischen Defektes zu einem Gülleunfall gekommen. Hierbei sind laut Schätzungen des Kreises Coesfeld bis zu 300 m³ Gülle ausgetreten. Die Hofentwässerung erfolgt über den Gewässerlauf Nr. 161 des Wasser- und Bodenverbandes „Unterer Kleuterbach“. Als Sofortmaßnahme wurde die Hofentwässerung verschlossen. Aus dem Gewässerlauf wurde das verunreinigte Wasser abgepumpt. Durch den Kreis Coesfeld wurde ferner das Auskratzen des Gewässerlaufes angeordnet. Da es am 13.03.2014 immer noch starke Verunreinigungen des Gewässers gab, wurde weiteres Wasser aus dem abgesperrten Bereich des Gewässers abgepumpt. Auch am Vormittag des 14.03.2014 wurden noch geringe verunreinigte Wassermengen abgepumpt. Weitere Kontrollen am 14.03.2014 haben dann keine Verunreinigungen des Wassers mehr ergeben.

Kämmerer Röder berichtet über die aktuelle Entwicklung bei den Gewerbesteuererhebungen. Wie bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 01.04.2014 mitgeteilt wurde, wird nach jetzigem Stand eine gegenüber dem Haushaltsansatz 2014 um 5,6 Mio.

EUR geringere Gewerbesteuererinnahme zu erwarten sein. Nähere Einzelheiten können der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses am 01.04.2014 entnommen werden.

Zu Punkt 25

Anfragen von Stadtverordneten

Stadtverordneter Alex geht auf den positiven Bericht über den städtischen Baubetriebshof in der Dülmener Zeitung ein. Der Einsatz der Geräte wird in diesem Bericht gut dargestellt. Unabhängig davon ist es Aufgabe des Baubetriebshofes, überall dort, wo von öffentlichen Flächen das Grün über die Grenzen wächst, dieses Grün zu entfernen. Stadtverordneter Alex bittet um Mitteilung, ob der Baubetriebshof beauftragt werden kann, bestimmte Geh- und Radweg entsprechend zu säubern.

Stadtbaurat Leushacke beschreibt, dass die vorgenannte Thematik bereits im Bauausschuss erörtert wurde. Hierbei ist deutlich geworden, dass die Ressourcen insbesondere für die Grünflächenpflege und den Straßenunterhaltungsbau sehr knapp sind. Wenn spezielle Wünsche bezüglich des Grünrückschnitts vorliegen, dann sollen diese direkt der Verwaltung gemeldet werden.

Bürgermeisterin Stremlau ergänzt, dass bei den Haushaltsberatungen die Grünflächenpflege bereits thematisiert wurde und hier zusätzlich 40.000 EUR in den Haushalt eingestellt wurden.

Stadtverordneter Stegemann weist darauf hin, dass beim Wertstoffhof PCs und Monitore direkt in die Container entsorgt werden müssen. Stadtverordneter Stegemann bittet um Rückmeldung, ob funktionsfähige PCs und Monitore nicht wieder über die Tauschbörse angeboten werden können.

Stadtbaurat Leushacke hebt hervor, dass eine Nutzung der Tauschbörse nicht möglich ist. Wenn das Eigentum an Computern oder Monitore aufgegeben werden, dann sind diese Geräte als Abfall zu verwerten. Wenn ein Nutzer seine Altgeräte anderweitig an Dritte verschenken möchte, dann sollte besser der Weg über ebay oder Private Kleinanzeigen in den Printmedien gegangen werden, so Stadtbaurat Leushacke weiter.

Bürgermeisterin Stremlau nimmt die letzte Sitzung in der Wahlperiode 2009 bis 2014 zum Anlass, sich bei den Stadtverordneten für die konstruktive Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren zu bedanken. Sicherlich ist in dieser Zeit nicht alles so gelaufen, wie man sich es vorgestellt habe. Dennoch überwiegen die Projekte, die in der letzten Wahlperiode umgesetzt werden konnten. Beispielhaft nennt Bürgermeisterin Stremlau folgende Projekte:

- Umbau des CBG für den gebundenen Ganztage (SB 337/2009, SV 17.12.2009)
- Stadtumbaugebiet Innenstadt – Teilprojekt „Umbau der Marktstraße, Viktorstraße und Coesfelder Straße (Königsplatz) einschließlich Teilabschnitt Münsterstraße (Arkaden)“ (BA 156/2010, SV 01.07.2010)
- Aufstellungsverfahren zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dülmen für den Bereich „Kasernengelände, Teil I – Reitsportzentrum“ (BA 218/2010, SV 30.09.2010)
- 42. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Kasernengelände“ sowie die entsprechenden Bebauungspläne
- Insgesamt sind 25 Bebauungspläne rechtskräftig beschlossen worden sowie 8 Flächennutzungsplanänderungen durchgeführt worden, die Rechtskraft erlangt

haben.

- Attraktivierung/Optimierung des VitaRelax-Bereichs im Freizeitbad düb (HA 302/2010, SV 16.12.2010)
- Beteiligung der Stadt Dülmen an der Kampagne „Fairtrade-Town“ (HA061/2011)
- Neuorganisation des Notdienstes – Einrichtung einer zusätzlichen Notdienstpraxis in Dülmen
- Projektbeschluss zur Umrüstung und Sanierung des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Hausdülmen (2. Bauabschnitt) (SV 29.03.2012)
- Projektbeschluss zur Errichtung eines (neuen) Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Hiddingsel (SV 29.03.2012)
- Projektbeschluss zur Einrichtung eines (neuen) Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Kirchspiel für die Löschgruppe Daldrup (SV 29.03.2012)
- Mensa CBG (SV 05.07.2012)
- Grünkonzept der Stadt Dülmen (SV 20.12.2012)
- Unterstützung einer Beratungsstelle der Verbraucherzentrale NRW in Dülmen (SV 14.03.2013)
- Südumgehung hier: Sachstandsbericht und Vorfinanzierung des Brückenrahmenbauwerkes durch die Stadt Dülmen (SV 14.03.2013)
- Sportentwicklungsplanung – Sachstandsbericht / Einrichtung einer politischen Arbeitsgruppe (SV 27.06.2013)
- Breitbandausbau in Dülmen / Dernekamp (SV 12.12.2013)
- Schulentwicklungsplanung
- Umfangreiche Ausbaumaßnahmen für die U 3-Betreuung
- Auszeichnung mit dem European Energy Award (2010 und 2013)
- Regionale 2016 – Intergenerative Zentrum Dülmen – Ein Haus für alle

Zum Schluss verabschiedet Bürgermeisterin Stremlau die zur nächsten Kommunalwahl nicht mehr antretenden Stadtverordneten. Bürgermeisterin Stremlau spricht den Stadtverordneten, auch im Namen der übrigen Stadtverordneten, ihren Dank für die geleistete Arbeit aus und überreicht jeweils ein kleines Abschiedspräsent.

Dülmen, den 21.07.2014

gez.
Stremlau
Bürgermeisterin

gez.
Meerkamp
Schriftführer